

31303 Burgdorf
Vor dem Hann. Tor 1
17. Sep 2020

Herrn Bürgermeister
Armin Pollehn
Rathaus II
Vor dem Hann. Tor 1
31303 Burgdorf

Antrag gemäß Geschäftsordnung: Durchführung des Projekts 2. Chance

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Gruppe beantragt, dass das Projekt 2.Chance gem. Antrag der RBG vom 29.06.2020 durchgeführt wird.

Es ist über den Jugendhilfekostenausgleich mit der Region abzurechnen.

Begründung:

Schulverweigerung ist nicht zwingend verbunden mit mangelnder Lust auf Schule bzw. ist nicht zwangsläufig gekoppelt an schwierige Familienverhältnisse.

Schulverweigerung hat viele Ursachen.

Die Zahl der jungen Menschen, die dem Unterricht fernbleiben, steigt kontinuierlich an. Kinder und Jugendliche brauchen daher feste Beziehungspersonen sprich Fachkräfte, die die Schüler*innen in Problemlagen begleiten, ihnen Perspektiven anbieten und tragfähige Beziehungen ermöglichen.

Das Projekt gegen Schulverweigerung (2.Chance) gibt es inzwischen an 7 Standorten in der Region Hannover (Neustadt, Uetze, Ronnenberg, Barsinghausen, Seelze, Garbsen und Sehnde), für die die Region als Jugendamt zuständig ist. Die Maßnahme ist für an Schülerinnen und Schüler von allgemeinbildenden oder Förderschulen, die mindestens 12 Jahre alt sind, noch keinen Hauptschulabschluss haben und schulverweigerndes Verhalten zeigen und damit ihre Versetzung bzw. ihren Schulabschluss gefährden oder einen Unterstützungsbedarf nach §§ 27 ff. SGB VIII (Hilfen zur Erziehung) haben. „Die 2. Chance“ ist eine Kombination aus intensiver Einzelbetreuung, sozialer Gruppenarbeit und intensiver Elternarbeit in enger Kooperation mit allen verantwortlichen; lt. Evaluationsbericht der Region gelingt bei 83% der SchülerInnen die Reintegration in die Schule.

Auf der Grundlage des § 160 Abs 4 Satz 5 des NKomVG erhalten Städten/Gemeinden der Region mit eigenen Jugendämtern die Personal-/Sachkosten einen Kostenausgleich von 80% der Personal/Sachkosten für Leistungen nach Maßnahmen des SGB VIII. Dazu gehört u.a. der § 27

(Hilfen zur Erziehung), §29 (soziale Gruppenarbeit), §30 (Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer) und der §35 (intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung). Der im Regionsgesetz „offene“ Betrag (Eigenanteil von 20%) wird seit einigen Jahren als Sonderumlage für die Kommunen ohne eigenes Jugendamt über die Regionsumlage verrechnet. Das Projekt ist im Rahmen des gesetzlichen Auftrag Teil der aufgeführten Leistungen gem. SGB VIII.

Gerald Hinz
Fraktionsvorsitzender SPD

Hartmut Braun
Fraktionsvorsitzender
B'90/Die Grünen

Kurt-Ulrich Schulz
Fraktionsvorsitzender WGS

Rüdiger-Mirco Nijenhof
Fraktionsvorsitzender Freie Burgdorfer